



## COVID-19-Risikomaßnahmen Informationen für Teilnehmer(innen)

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzlehrgänge wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Dozenten sind uns sehr wichtig. Unter allen Beteiligten besteht in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes. Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.

### Folgende Personen müssen den Lehrgängen fernbleiben:

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (<http://www.rki.de/covid-19-steckbrief>).
- Personen aus internationalen Corona „Risikogebieten“ ist die Teilnahme nur dann gestattet, wenn ein negatives ärztliches Attest vorliegt (PCR-Test), das vor Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 Stunden ist.
- Personen mit positivem Testergebnis dürfen nicht an den Lehrgängen teilnehmen.

### Organisatorisches:

- Für die Teilnahme an den Lehrgängen gilt die 3G-Regel. Teilnehmen dürfen vollständig geimpfte<sup>1</sup>, genesene<sup>2</sup> oder getestete Personen.
  - Nicht vollständig geimpfte und genesene Teilnehmer benötigen als Nachweis einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder ein Attest über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden).
  - Genesene<sup>2</sup> Teilnehmer müssen nach 6 Monaten den Nachweis über eine Auffrischungsimpfung nachweisen.
  - Der Referent prüft die Nachweise vor Veranstaltungsbeginn.
- Das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske ist während der gesamten Zeit für die Teilnehmer obligatorisch (Masken sind mitzubringen) – es sei denn Länderregelungen lassen Abweichungen zu und der Dozent verzichtet in Absprache mit den Teilnehmern von sich aus auf diese Sicherheitsmaßnahme. Dann kann auf das Tragen einer Maske auf dem Platz im Schulungsraum verzichtet werden. Bei Verlassen des Platzes bleibt die Maskenpflicht bestehen. Die entsprechenden Bestimmungen vor Ort sind zu beachten.
- Anwesenheitslisten liegen an einem festen Platz aus und dürfen nicht herumgegeben werden. Zum Eintragen in die Liste werden ausschließlich eigene Stifte verwendet bzw. werden einmal benutzte Stifte nicht an andere Personen weitergegeben.
- Sollten im Lehrgang Anschauungsmodelle gezeigt werden, dürfen diese nur angesehen und nicht bzw. nur mit Handschuhen (Handschuhe bitte selbst mitbringen) angefasst werden.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen, regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen und Gegenständen).
- Die Hygieneregeln werden von allen Teilnehmern und Dozenten eingehalten:
  - Nicht die Hände schütteln.
  - Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen.
  - In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand. Taschentücher nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
  - Nicht ins Gesicht fassen.

### **Raum und Abstand:**

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
- Ausnahmen hiervon werden ggf. länder- oder regionspezifisch geregelt.
- Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt.
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet. Dafür werden mehr kurze Pausen eingeplant. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch die Dauer der Lehrgänge etwas verlängern kann.

### **Anreise und Übernachtung**

- Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug / ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen.
- Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers.
- Für alle Hotels gelten strenge Vorschriften, daher sollte die Vorsorge gewährleistet sein. Erkundigen Sie sich ggf. bei dem Hotel, falls Sie unsicher sind.

<sup>1</sup> Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass oder per App. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

<sup>2</sup> Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Liegt die Erkrankung mehr als 6 Monate zurück, muss der Nachweis über eine Auffrischungsimpfung erbracht werden. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.